

13. 1810 V 18. *RB 1811, 361*. Grenzvertrag zwischen Bayern und Württemberg.

[...]

Art. I. Die neue Grenzlinie zwischen den Staaten Seiner Majestät des Königs von Baiern, und Seiner Majestät des Königs von Württemberg wird folgendermaßen festgesetzt:

Der Grenztrag nimmt seine Richtung von Süden nach Norden, und den Anfang am Bodensee, da, wo sich die Landgerichte Terrnag und Lindau schiden. Zwischen diesen beiden Landgerichten zieht sie sich fort, das Landgerichte Terrnag westlich für Württemberg, das Landgerichte Lindau mit Wasserburg östlich für Baiern belassend.

Sie folgt der Gemark des Landgerichts Lindau, die Herrschaft Neu-Ravensburg für Württemberg auszuließend; zwischen der württembergischen Herrschaft Neu-Ravensburg westlich, und dem bairisch bleibenden Landgerichte Weiler östlich, läuft die Linie fort, an die Grenze des Landgerichte Wangen, und durch schneidet dasselbe [...].

Von da zieht sich die Linie wieder an die Grenze zwischen dem südlich liegenden Landgerichte Weiler, und den südlich liegenden Herrschaften Egloff und Isny, jenseit bei Baiern, diese beiden bei Württemberg belassend.

Sodann durchschneidet die Linie die Grafschaft Trudering [...]. Nun folgt die Linie der Grenze zwischen dem bairisch bleibenden Landgerichte Kempten, und dem demalig königlich-württembergischen Gebiete, von dieses letztere hermit nach der Grenze des bairisch bleibenden Landgerichte Grönbach, sodann zwischen diesem und dem Landgerichte Leutkirch dergestalt hin, daß das letztere an Württemberg zugestrichelt wird.

An der Grenze des Landgerichte Grönbach unterhalb der Gemarkung von Lautrach zieht sich die Linie an die Iller, und folgt dem linken Ufer des Flusses gegen Norden fort, bis zu dem Punkte, wo sich derselbe in die Donau ergießt. Von hier zieht sich die Grenzlinie nach dem Thalweg der Donau hinab so fort, daß die Stadt Ulm, und was auf dem linken Ufer dieses Stromes gelegen ist, an Württemberg fällt.

Allen aber, was rechts dem Thalwege sich befindet, bei Baiern verbleibt. Die Mitte der Ulmer-Brücke über den Hauptstrom bildet dort die Grenze. Da, wo die weltliche Grenze des Landgerichte Eldingen den Strom berührt, verläßt die Linie die Donau [...].

An der Grenze des Landgerichte Lauingen läuft nun die Linie gegen Norden fort [...]. Sodann läuft die Grenzlinie gegen Osten zwischen dem flüßlich Talschen Biezungen und den Landgerichten Lauingen, Dillingen, und Höchstädt [...]. Hier, [...].

Von hier zieht sich die Linie nordwärts [...]. Nun berührt die Grenze den Rezat-Kreis, und schneidet einen Theil des Landgerichte Dinkelsbühl [...].

Sodann durchschneidet die Linie einen Theil des Landgerichte Frustwang [...].

[...] berührt die Linie das Landgerichte Krallheim, und schneidet zwischen diesem, (welches an Württemberg zuzuteilend) und dem bairisch bleibenden übrigen Theile des Landgerichte Frustwang fort, bis an die Grenze des Landgerichte Gersheimen [...].

Von hier durchschneidet die Linie das Landgerichte Rothenburg [...]. Sodann folgt die Linie dem linken Ufer der Tauber, bis an die südliche Grenze des Landgerichte Rothenburg.

Hier berührt sie das Landgerichte Uffenheim, folgt noch eine kurze Strecke dem linken Tauber-Ufer und zieht sich nördlich [...].

Art. II. Bei der Gemarkung von Waldenrodthofen schließt sich die Grenzlinie zwischen den Königreichen Baiern und Württemberg, und Allen, was der bis jetzt beschriebenen Linie östlich liegt, gehört mit allen Territorial-, Lehen- und Patronatsrechten der Krone Baiern, so wie das westlich dieser Linie gelegene Gebiet mit allen Territorial-, Lehen- und Patronatsrechten der Krone Württemberg.

Grenzvertrag zwischen Bayern und Württemberg vom 18. Mai 1810, Transkription

18. Mai 1810

Bayern und Württemberg waren 1809 als Verbündete Frankreichs am Sieg Napoleons über Österreich beteiligt. Dafür wurden sie vom französischen Kaiser im Frieden von Schönbrunn mit österreichischen Gebieten belohnt. Im Gegensatz zu Württemberg, seinem Rivalen, brachten verschiedene Verträge für Bayern aber auch Gebietsverluste mit sich. Welschtirol, das heutige Trentino, fiel an das von Napoleons Stiefsohn Eugène beherrschte Königreich Italien. Auch wurde die bayerische Westgrenze zugunsten Württembergs korrigiert. Im Vertrag von Paris wurde am 18. Mai 1810 der Grenzverlauf so festgelegt, dass Crailsheim, Ulm, Leutkirch, Ravensburg, und Wangen für Bayern verloren gingen. 155.000 Menschen kamen dabei neu unter württembergische Herrschaft. Diese Grenzlinie blieb bis heute fast unverändert erhalten.

Spindler, Max (Hg.): Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969.

Lageort: Bosl, Karl (Hg.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abteilung III. Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Band 2, München 1976, S. 41f.